Ihre Experten für
Garten & Landschaft

VERBANDSINFORMATIONEN

NR. 08 | 2023

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND 1

Reminder: Mitgliedsbeitrag 2023
Politik trifft GaLaBau
Pflanzengabionen – Hingucker und Klimaschützer
Azubi-Willkommenspakete 2023
Gratulation – Ihr seid unsere Zukunft, unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger
Auszubildende feiern am ZBB in Saarbrücken ihreAbschlussprüfung
GaLaBau-Blog: Verbandsmitglied Thomas Georg führt neues Arbeitszeitmodell ein

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND 5

GaLaBau-Normenportal - nur noch bis zum 31. August zum Einführungspreis
GaLaBau Unternehmens-Check inklusive GaLaBau Betriebsvergleich
Neue BGL-Broschüre „Vielfalt in Ihrem Firmengarten – klimaangepasst und artenreich“
GaLaBau-Branchenreport – Gesamteinschätzung zum Marktgeschehen

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN 8

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)
Tarifabschluss – FAQ zur Inflationsausgleichsprämie
FAQ des Bundesministeriums für Finanzen zur Inflationsausgleichsprämie aktualisiert
FAQ zur Ersatzbaustoffverordnung
Neues Förderprogramm für Firmengärten
Mindestlohnkommission beschließt Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns
Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung
KIPKI am 1. Juli 2023 gestartet
Hitze und Trockenheit – vertragsrechtliche Aspekte

_04 KURZGEMELDET 16

Q 4.0 Training: Begleitung zum Online-Berichtsheft in der GaLaBau-Ausbildung
ZTV Wegebau als Download auf unserer Webseite
BDA: Konjunkturentwicklung zur Jahresmitte
SVLFG: Berufsgenossenschaft verschickt Beitragsbescheide
SVLFG: Info-Box zum Hitze- und Sonnenschutz

Präventionszuschüsse der SVLFG z. B. für Kühlkleidung und UV-Schutzprodukte
Weltkongress Gebäudegrün 2023 des BUGG
WhatsApp: Das sollten Unternehmen bei der Nutzung beachten

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER 21

Neues Fördermitglied: Draht Mayr GmbH
Metten Stein+Design: Preisanpassung Lithocera®
ROTHFUSS BEST GABION – Der Marktführer für hochwertige Gabionengitter
Ausgezeichnete Nachhaltigkeit bei Rinn
Die Rinn Gartenhelden 2023 wurden prämiert

_05 SAVE THE DATE 25

_06 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE 26

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Reminder: Mitgliedsbeitrag 2023

Liebe Mitglieder,

falls Sie für die Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrages 2023 die Ratenzahlung in Anspruch genommen haben, möchten wir Sie daran erinnern, dass die 2. Rate zum 31.08.2023 fällig ist. Wir bitten, dies zu beachten.

Politik trifft GaLaBau

Am Freitag, den 30. Juni 2023 war der Landtagsabgeordnete Dr. Carl-Bernhard von Heusinger zu Besuch bei unserem Mitgliedsbetrieb Hortus der Garten in Neuwied.

Von Heusinger hat die beiden Auszubildenden von Hortus bei dem diesjährigen Landschaftsgärtner-Cup kennengelernt. Dies hat sein Interesse geweckt – er wollte den Betrieb besuchen, in dem das diesjährige Gewinnerteam die Ausbildung absolviert. Vor Ort nahm sich Herr Neffgen viel Zeit, um seinen Betrieb zu zeigen und die Abläufe zu erklären. Auch wurde über die aktuelle Branchensituation und das Thema Fachkräftemangel gesprochen.

Foto: VGL RPS e.V.

Pflanzengabionen – Hingucker und Klimaschützer

Pia Schellhammer, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz, machte am ersten Tag ihrer diesjährigen Sommertour Halt bei unserem Mitgliedsbetrieb Feth Garten- und Landschaftsbau.

Dabei informierte sie sich ausführlich rund um das Thema Pflanzengabione als nachhaltiger Sicht- und Insektenschutz. Aber auch andere Themen, wie beispielsweise Fach- und Arbeitskräftemangel wurden diskutiert.

Frau Schellhammer, vielen Dank für Ihren Besuch und den spannenden Austausch und herzlichen Dank an Jennifer und Manfred Feth für die Unterstützung!

v.l.: Jennifer und Manfred Feth, Pia Schellhammer, Aline Schröder
(Foto: Grüne Landtagsfraktion RLP)

Azubi-Willkommenspakete 2023

Wir wünschen allen Auszubildenden einen guten Start und eine erfolgreiche Ausbildungszeit. Als Einstieg in die Ausbildung wurden von uns auch dieses Jahr wieder Azubi-Willkommenspakete versendet.

Wir danken unseren Fördermitgliedern DATAflor AG, Godelmann GmbH & Co. KG, Birkenmeier Stein + Design GmbH, ACO GmbH und der Baumschule E. Sander GmbH für die Unterstützung der diesjährigen Pakete.

Foto: VGL RPS e.V.

Gratulation – Ihr seid unsere Zukunft, unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger

Herzlichen Glückwünsch an die fertigen Garten- und Landschaftsbauer vom DLR Rheinpfalz in Neustadt an der Weinstraße. Unser Präsident, Michael Gesellchen, sowie unsere Geschäftsführerin, Aline Schröder, nahmen am 20. Juli 2023 in der Aula des DLR Rheinpfalz an der Abschlussfeier der diesjährigen Absolventen statt.

Herr Gesellchen: „Ich möchte Sie ermutigen, Ihre erlangten Fähigkeiten und Ihr Engagement in Ihren zukünftigen beruflichen Tätigkeiten einzubringen. Seien Sie Vorreiterinnen und Vorreiter für innovative Lösungen, setzen Sie neue Maßstäbe in der Gestaltung von Gärten und Parks und tragen Sie dazu bei, dass der Garten- und Landschaftsbau auch in Zukunft eine bedeutende Rolle einnimmt."

Danke an Dr. Günter Hoos (Direktor des DLR Rheinpfalz) für die Einladung. Es ist immer wieder beeindruckend zu sehen, wie Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen sich für die Aus- und Weiterbildung unseres Nachwuchses einsetzen.

Fotos: VGL RPS e.V.

Auszubildende feiern am ZBB in Saarbrücken ihre Abschlussprüfung

Von Regen lassen sich Garten- und Landschaftsbauer nicht abhalten. Am 27. Juli 2023 war unsere Geschäftsführerin, Aline Schröder, am Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH (ZBB) in Saarbrücken, um mit den Auszubildenden ihren Abschluss zu feiern. Unter dem Motto „Manchmal muss es nur besonders gefördert werden“ bietet das ZBB als modernes Dienstleistungsunternehmen vielfältige berufliche Integrationsmaßnahmen für Menschen mit erhöhtem Förderbedarf an. Ziel der unterschiedlichen Ausbildungsprojekte ist die Erlangung eines anerkannten Abschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz vor der jeweiligen zuständigen Kammer und dem Ministerium für Bildung und Kultur.

Herzlichen Glückwunsch an die Absolventen & danke für die tolle Arbeit an unser Fördermitglied ZBB.

GaLaBau-Blog: Verbandsmitglied Thomas Georg führt neues Arbeitszeitmodell ein

Nach einer kurzen beruflichen Findungsphase entschied sich unser Mitglied Thomas Georg (60) für den Beruf des Landschaftsgärtners. „Schon nach einer Woche wusste ich: Das ist es!“ erinnert sich Georg mit immer noch hörbarer Begeisterung. Nach Jahren als Vorarbeiter in großen Unternehmen machte er sich mit dem Meister in der Tasche Ende der ‘80er selbstständig.

Was er seinen Teammitgliedern heute anbietet: ein neues Arbeitszeitmodell.

Lesen Sie hier den Beitrag im galabau-blog.de.

(BGL)

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

GaLaBau-Normenportal - nur noch bis zum 31. August zum Einführungspreis

Erstmals gibt es mit dem GaLaBau-Normenportal des Beuth-Verlags einen digitalen Zugriff auf die rund 185 wichtigsten DIN-Normen für die grüne Branche. Wer schnell abonniert, profitiert vom günstigen Einstiegspreis – und spart als Mitgliedsbetrieb langfristig auch noch erhebliche Kosten.

Einführungspreis bis 31. August 2023: im 1. Jahr nur 20 Euro monatlich
Vorteilspreis: ab dem 2. Jahr nur 25 Euro monatlich

Weitere Informationen finden Sie hier.

(BGL)

GaLaBau Unternehmens-Check inklusive GaLaBau Betriebsvergleich

Für jeden Unternehmer ist es entscheidend, stets einen „betriebswirtschaftlichen“ Blick auf sein Unternehmen zu haben. Die meist steuerlich optimierten Jahresabschlüsse oder nicht hinreichend differenzierten BWAs sind hilfreich, aber meist unzureichend. Der GaLaBau Unternehmens-Check mit seinem integrierten Betriebsvergleich bietet den Mitgliedsbetrieben hier einen exklusiven Mehrwert!

Ein kleines Video soll Ihnen den Mehrwert näherbringen.

Weitere Informationen zur Teilnahme finden Sie hier.

(BGL)

Neue BGL-Broschüre „Vielfalt in Ihrem Firmengarten – klimaangepasst und artenreich“

Die neue Fach-Broschüre „Vielfalt in Ihrem Firmengarten – klimaangepasst und artenreich“ des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) ist erschienen. **Sie bietet fundierte Informationen über die Vorteile eines artenreichen Firmengartens für Unternehmen und liefert praktische Hinweise für nachhaltig und naturnah gestaltete Außenanlagen.**

Die Broschüre wurde im BGL-Ausschuss „Landschaftsgärtnerische Fachgebiete“ von GaLaBau-Fachleuten erarbeitet. Denn die über 4.200 spezialisierten Fachbetriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die bundesweit in den GaLaBau-Landesverbänden organisiert sind, spielen bei der Beratung, Gestaltung, Umsetzung und Pflege nachhaltiger Firmengärten eine zentrale Rolle. Nicht nur Planer*innen, Investor*innen und Firmeneigner*innen als auch Bauherr*innen gibt die Fach-Broschüre einen guten Überblick über die Chancen einer artenvielfältigen Firmengartengestaltung. Auch der interessierten Öffentlichkeit, Lernenden und Lehrenden der Bau- und Vegetationstechnik, der Verwaltung und Wissenschaft dient sie als wertvolle Handreichung.

Zur vollständigen Pressemitteilung gelangen Sie hier.

Bei Interesse können Sie gerne bis zu zwei Exemplare bei uns anfordern, um sie Ihren Firmenkunden als Gedankenanstoß zu überreichen. Senden Sie uns eine formlose E-Mail mit Ihrer Bestellung an verband@galabau-rps.de.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch den Beitrag „Neues Förderprogramm für Firmengärten“.

(BGL)

Foto: BGL

GaLaBau-Branchenreport – Gesamteinschätzung zum Marktgeschehen

Der erste Branchenreport des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau ist unter dem Eindruck einiger tiefgreifender Veränderungen entstanden. Noch vor wenigen Jahren wären viele Einschätzungen sicher anders ausgefallen. Das zeigt die durchweg positive Entwicklung der Branche seit über zehn Jahren.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen geändert und offenbaren Herausforderungen, die bei den regelmäßigen Konjunkturumfragen mehr zu Sorge als Zuversicht bei den Betrieben führen. Auf der anderen Seite sieht sich die Branche gerade wegen des Veränderungsdrucks großen Chancen gegenüber, die es nun zu ergreifen gilt. Dazu gehört vor allem der Megatrend Nachhaltigkeit.

Der Branchenreport gibt Einblicke in das aktuelle Marktgeschehen, den Gesamtmarkt, Marktaufteilung, Markttreiber, Kennzahlen u. v. m..

Mitgliedsbetriebe können den Branchenreport auf den internen Seiten unserer Website hier kostenlos herunterladen oder kostenpflichtig als Broschüre bestellen.

(BGL)

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Zum am 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) finden Sie auf der Homepage des Bundesverbandes im Bereich „Recht und Steuern“ FAQs der BDA und des Bundesministeriums für Gesundheit. Ebenso können Musterbriefe heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zum PUEG können Sie auf der Homepage der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) abrufen.

(BGL)

Tarifabschluss – FAQ zur Inflationsausgleichsprämie

Der Bundesverband hat eine Zusammenfassung der aufgetretenen Fragen zur Zahlung der tariflichen Inflationsausgleichprämie zusammengestellt:

FAQ Inflationsausgleichsprämie

FAQ des Bundesministeriums für Finanzen zur Inflationsausgleichsprämie aktualisiert

Arbeitgeber können noch bis Ende 2024 eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 Euro gewähren. Die Inflationsausgleichsprämie ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers. Sie wird gefördert, indem ihre Auszahlung steuer- und sozialabgabenfrei ist. Das gilt aber nur, wenn die gesetzlichen Bedingungen für die Förderung eingehalten werden.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat sein FAQ zur Inflationsausgleichsprämie aktualisiert. Sie können es auf der Website des BMF aufrufen. Das BMF hat darin zwei wichtige Fragen geklärt, die vorher umstritten waren.

Die Inflationsausgleichsprämie muss nach dem Gesetz „zusätzlich" zum Arbeitslohn gewährt werden, § 3 Nr. 11c Einkommensteuergesetz (EStG). Zweifelhaft war, ob eine dauerhafte Lohnerhöhung unmittelbar im Anschluss an eine ratierlich gezahlte Inflationsausgleichsprämie die Zusätzlichkeit zunichtemacht, vergleiche § 8 Abs. 4 Nr. 4 EStG. Das BMF hält eine solche Gestaltung für zulässig:

Gilt die Steuerbefreiung auch für (mehrere) Leistungen, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer im begünstigten Zeitraum im Zusammenhang oder in Kombination mit einer dauerhaften Lohnerhöhung gewährt?

Ja. Die Steuerbefreiung gilt bis zur Höhe von insgesamt 3.000 Euro auch für mehrere (Teil-) Leistungen, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer im begünstigten Zeitraum gewährt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Auszahlung beispielsweise in Form einer Einmalleistung, in mehreren Teilbeträgen oder gleichmäßig über den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 verteilt erfolgt. Für die Steuerfreiheit ist es auch unschädlich, wenn die IAP im Zusammenhang beziehungsweise in Kombination mit einer dauerhaften Lohnerhöhung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird.

Beispiel: Der Arbeitgeber gewährt seinen (tariflich oder außertariflich gebundenen) Arbeitnehmern Leistungen zum Inflationsausgleich in Höhe von insgesamt 2.000 Euro, deren Zahlung in mehreren Schritten erfolgen soll, beginnend mit einer Sonderzahlung von 1.000 Euro im Juni 2023. In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich November 2023 sollen dann monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 200 Euro geleistet werden. Ab dem 1. Dezember 2023 soll der Lohn

dauerhaft um monatlich 300 Euro erhöht werden. Auch die dauerhafte Lohnerhöhung wird mit Inflationsgesichtspunkten begründet. Die einzelnen Komponenten der Lohnerhöhung sind getrennt voneinander zu beurteilen: Die in mehreren Teilbeträgen gewährte IAP in Höhe von insgesamt 2.000 Euro ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Die danach einsetzende reguläre - und dauerhaft wirkende - Lohnerhöhung von monatlich 300 Euro unterliegt dagegen der Steuer- und der Sozialversicherungspflicht.

Das BMF äußert sich auch zur Frage, ob eine Gestaltung möglich ist, bei der eine Inflationsausgleichsprämie gezahlt wird, während andere Sonderzahlungen, auf die kein Anspruch der Arbeitnehmer besteht, ausgesetzt werden:

Der Arbeitgeber leistet regelmäßig eine freiwillige (steuerpflichtige) Sonderzahlung. Im Jahr 2023 gewährt er anstelle der freiwilligen Sonderzahlung eine IAP. Ist diese steuerfrei?

Leistungen des Arbeitgebers, die auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer oder auf einer anderen rechtlichen Verpflichtung beruhen, können nicht nachträglich in eine steuerfreie IAP umgewandelt oder umgewidmet werden. Sofern jedoch keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere rechtliche Verpflichtungen des Arbeitgebers zur Gewährung einer Sonderzahlung bestehen, kann er unter Einhaltung der weiteren Voraussetzungen des § 3 Nummer 11c Einkommensteuergesetz eine IAP steuerfrei auszahlen.

Bewertung
Beide Auslegungen des BMF eröffnen Gestaltungsspielräume für Arbeitgeber und sind deshalb zu begrüßen.

Hinweis zur fehlenden Rechtsverbindlichkeit: Die FAQ des BMF spiegeln lediglich die (Rechts-) Auffassung des Ministeriums wider und sind keine formell rechtsverbindlichen Normen. Gleichwohl spricht einiges dafür, dass sich die Finanzverwaltung an diese öffentlich getätigten Äußerungen hält und sie dann auch vor Gericht Bestand hätten.

(VGL Bayern)

FAQ zur Ersatzbaustoffverordnung

Bauabfälle wie Bauschutt, Straßenaufbruch, Boden und Steine, sowie Baustellenabfälle bilden mit über 200 Millionen Tonnen den bei weitem größten Abfallstrom in Deutschland. Um die-sen bedeutenden Abfallstrom effektiv und hochwertig zu verwerten, wurde nach langjähriger Diskussion im Jahr 2021 die Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung beschlossen. Am 01.08.2023 ist diese in Kraft getreten und schafft erstmals bundesweite Regelungen zur Verwertung gütegesicherter Ersatzbaustoffe. Ab diesem Datum gilt die ErsatzbaustoffV auch für bereits begonnene Baumaßnahmen. Die eigenen Prozesse in Hinblick auf die kommenden Veränderungen müssen überprüft und ggf. angepasst werden.

Nähere Informationen geben die FAQ des BMUV.

Hilfestellungen und Arbeitshilfen bieten Ihnen die FAQ der LAGA.

Zur Ersatzbaustoffverordnung wird der BGL ein Merkblatt erstellen. Wir werden Sie hierzu informieren.

(VGL Bayern)

Neues Förderprogramm für Firmengärten

Pünktlich zum Erscheinen unserer neuen Firmengarten-Broschüre startet die Bundesregierung ein neues Förderprogramm für Unternehmen. Unternehmen werden dabei unterstützt, auf Betriebsgeländen naturnahe Grünflächen und Kleingewässer zu schaffen, Flächen zu entsiegeln und zu renaturieren, Bäume zu pflanzen, Gebäude zu begrünen und lokal ein Niederschlagsmanagement durchzuführen.

Die Förderung erfolgt über mit einem Tilgungszuschuss verbundene Förderkredite. Hierfür stellt das Bundesumweltministerium jährlich bis zu 50 Mio. EUR aus dem Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie hier.

Mindestlohnkommission beschließt Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns

Die Mindestlohnkommission hat in ihrer Sitzung vom 26.06.2023 die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns beschlossen.

Demzufolge wird der **Mindestlohn**

zum **01.01.2024 auf 12,41 EUR** brutto und
zum **01.01.2025 auf 12,82 EUR** brutto je Zeitstunde festgesetzt.

Durch die frühzeitige Ankündigung der Anpassungsstufen bis ins Jahr 2025 haben die Tarifvertragsparteien die Möglichkeit, die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns bei der Fortentwicklung ihrer Tarifverträge zu berücksichtigen. Für die Arbeitgeberseite der Mindestlohnkommission war es wichtig, dass der Mindestlohn nach dem politischen Eingriff mit der Anhebung auf 12,00 € pro Stunde zum 01.10.2022 nicht innerhalb kurzer Zeit erneut außerordentlich steigt.

Über den Button erhalten Sie weitere Informationen wie den Beschluss der Mindestlohnkommission, den Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns sowie die Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung:

Mindestlohn

(BDA)

Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung

Der Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Weiterbildungsgesetz) beschlossen. Das Gesetz wird voraussichtlich zum 01.04.2024 inkrafttreten. Ursprünglich war dies für den 01.12.2023 geplant. Künftig dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor dem 01.04.2028 eine Maßnahme beginnen, nach § 82a SGB III durch das Qualifizierungsgeld gefördert werden. Neben der Gewährung eines Mobilitätszuschusses für zwei Familienheimfahrten sind gestaffelt nach Betriebsgröße auch folgende Förderungen vorgesehen:

Förderung der Lehrgangskosten:

- 100 % bei Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten
- 100 % bei Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten, wenn der Arbeitnehmer das 45. Lebensjahr vollendet hat oder schwerbehindert ist
- 50 % bei Betrieben mit mindestens 50 und weniger als 500 Beschäftigten
- 25 % ab 500 Beschäftigten

Arbeitsentgeltzuschüsse:

- 75 % bei Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten
- 50 % bei Betrieben mit mindestens 50 und weniger als 500 Beschäftigten
- 25 % bei Betrieben mit 500 Beschäftigten oder mehr

Die Ausweitung der Mobilitätsförderung von Auszubildenden von einer Familienheimfahrt auf zwei Familienheimfahrten wird voraussichtlich keinen zusätzlichen Effekt haben, ist aber als verstärktes Signal zu verstehen, dass Mobilität auf dem Ausbildungsmarkt ein wichtiges Anliegen ist.

Über den weiteren Verlauf des Verfahrens werden wir Sie informieren.

(BDA)

KIPKI am 1. Juli 2023 gestartet

Das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) stellt allen rheinland-pfälzischen Kommunalen Gebietskörperschaften Fördermittel für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelfolgenanpassung zur Verfügung. Insgesamt umfasst das Programm 250 Millionen Euro. Das Programm besteht aus zwei Teilen:

1. 180 Millionen Euro für eine einwohnerbezogene Pauschalförderung an alle Verbandsgemeinden, Städte und Kreise. Ortsgemeinden profitieren über die Verbandsgemeinden. Klimainvestitionen sollen nicht an einer klammen Gemeindekasse scheitern. KIPKI-finanzierte Maßnahmen fallen damit nicht unter die Vorbehalte der Haushaltssicherung als streichbare freiwillige Leistungen. D.h. ein kommunaler finanzieller Eigenanteil ist nicht notwendig. Voraussetzung ist, dass der Schwerpunkt auf dem Klimaschutz liegt. Mindestens 75% der ihr zufließenden Gelder muss die Kommune in Maßnahmen zum Klimaschutz investieren. Die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung hingegen dürfen maximal 25% betragen. Welche Maßnahmen gefördert werden gibt die Positivliste vor.

2. 60 Millionen Euro für einen Wettbewerb für Kommunale Gebietskörperschaften und private Unternehmen für Klimaschutzmaßnahmen. Beim KIPKI-Wettbewerb stehen zwei Themenfelder im Mittelpunkt. Hiervon ist einer für unsere Branche von großer Bedeutung – Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung lebenswerter und nachhaltiger Innenstädte und Ortszentren. In diesem Bereich werden 10 Millionen Euro für klimafreundliche Städte bereitgestellt. Damit sollen zukunftsfähige Konzepte der Innenstadtentwicklung mit Bezug zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels gefördert werden. Antragsberechtigt sind Kommunen jeder Größe.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Hitze und Trockenheit – vertragsrechtliche Aspekte

Trotz des aktuellen Regens, führt langanhaltende Trockenheit zu verschiedenen Fragestellungen in bestehenden Bauverträgen. Insbesondere das Thema Wässern von Pflanzungen und Rasenflächen werden uns voraussichtlich in nächster Zeit verstärkt beschäftigen.

Unser Bundesverband hat seine Informationen aus dem Haus der Landschaft zu diesem Themenkomplex aktualisiert. **Es stehen drei Merkblätter zur Verfügung, die den bauvertragsrechtlichen Umgang mit Hitze und Trockenheit beleuchten und welche Reaktionsmöglichkeiten Sie im Rahmen bestehender Bauverträge haben.**

Über die Buttons können Sie folgende Merkblätter herunterladen:

Trocken- und Hitzeschäden

Wässern bei Pflanzungen und Rasenflächen

Gewährleistung und Mängelansprüche für Pflanz- und Rasenarbeiten bei VOB-Verträgen

_04 KURZGEMELDET

Q 4.0 Training: Begleitung zum Online-Berichtsheft in der GaLaBau-Ausbildung

Das Q 4.0 Training unseres Schwesterverbandes NRW zeigt Ihnen, wie Sie die Führung des Online-Berichtshefts mit den Auszubildenden positiv und unterstützend begleiten können. Es soll den Mehrwert der Anwendung verdeutlichen und die Nutzung in den Betrieben zum Normalfall machen.

Im virtuellen Kick-Off werden Sie thematisch abgeholt und erarbeiten gemeinsam die Anliegen des Ausbildungspersonals und der Lehrkräfte zur Nutzung des Online-Berichtshefts. Im Nachgang dürfen Sie in der Selbstlernphase im eigenen Lerntempo die Inhalte auf der Lernplattform durcharbeiten, in der Sie begleitet werden. Sogenannte Lern- und Erklärvideos sowie E-Learnings/Web-Based-Trainings sind zentral. Im virtuellen Austausch mit anderen Teilnehmenden werden Herausforderungen und Lösungsansätze in der Nutzung des Online-Berichtshefts mit Ihren Auszubildenden diskutiert, bevor dann die gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze in der Abschlussveranstaltung nochmal besprochen werden, reflektieren und die Veranstaltung evaluieren.

Nächster Termin: Mittwoch der 06.09.2023

Weitere Informationen finden Sie hier. Hier geht es zur Anmeldung.

ZTV Wegebau als Download auf unserer Webseite

Die FLL-Broschüre „ZTV Wegebau“ steht für unsere Mitglieder in digitaler Version im Mitgliederbereich auf unserer Webseite zur Verfügung.

BDA: Konjunkturentwicklung zur Jahresmitte

Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer technischen Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2023 um - 0,3 % zum Vorquartal gesunken. Folglich wurden die Prognosen für das gesamte Jahr 2023 nach unten revidiert. Die Verbraucherpreisinflation für 2023 im Vergleich zu 2022 wird auf 5,95 % geschätzt, der Inflationsdruck nimmt leicht ab. Die Arbeitsproduktivität über alle Wirtschaftsbereiche hinweg um soll um 0,4 Prozent sinken.

Aktuelle Prognosen für 2023 und 2024
Die kürzlich erschienenen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen mit einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im laufenden Jahr von - 0,2 bis - 0,5 %. Die Bundesregierung rechnete in ihrer Frühjahrsprojektion 2023 noch mit einem Wachstum des BIP von 0,4 %. Die Aussichten haben sich deutlich verschlechtert (Median bei - 0,3 %). Auch die Aussichten für 2024 haben sich eingetrübt, es wird mit einem Wachstum von bis zu 1,5 % statt wie zuvor mit 1,85 % gerechnet.

Im Juni 2023 werden die Verbraucherpreisevoraussichtlich um 6,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen sein. Die Kerninflation beträgt voraussichtlich 5,8 %. Die Verbraucherstimmung ist im Vergleich zum Vormonat leicht gesunken, ist aber noch etwas besser als im Juni 2022 (siehe GfK-Konsumklima). Im Jahr 2023 sollen die Verbraucherpreise im Median um 5,95 % steigen, 2024 wird ein Anstieg von 2,5 % prognostiziert.

Die Produktivitätsentwicklung je Erwerbstätigenstunde soll 2023 leicht zurückgehen (- 0,4 %) und sich 2024 wieder verbessern (Zuwachs um 0,7 %). Das IAB-Arbeitsmarktbarometer liegt mit 101 Punkten im positiven Bereich, vor einem Jahr war es noch positiver (102,2 Punkte). Alle in den BDA-Prognosetabellen dargestellten volkswirtschaftlichen Indikatoren mit Ausnahme der tariflichen Stundenverdienste entwickelten sich im Juni 2023 negativ im Vergleich zum Mai 2023.

(BDA)

SVLFG: Berufsgenossenschaft verschickt Beitragsbescheide

Im Juli und August 2023 erhalten alle GaLaBau-Betriebe ihren Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) über den bis zum 15. September 2023 zu zahlenden Beitrag. Die Höhe des Berufsgenossenschaftsbeitrages wird durch die Aufwendungen des Vorjahres bestimmt. Für 2022 hat der Vorstand der SVLFG, unter weiterer Berücksichtigung der in 2023 zu erwartenden Kostenentwicklung, die Umlage auf 973 Millionen Euro festgelegt und insoweit gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % gesenkt. Das gesunkene Umlagesoll ist in erster Linie auf geringere Leistungsausgaben zurückzuführen.

Erfreulicherweise ist im „Produktionsverfahren“ GaLaBau der Beitrag, bezogen auf 1.000 € Bruttolohnsumme (BLS), um 9,5 % von 19,72 auf 17,84 Euro gesunken. Der Beitragsbescheid enthält den nach Abzug der gezahlten Vorschüsse verbleibenden Restbetrag. Dieser muss spätestens am 15. September 2023 auf dem Konto der LBG sein. Ein eventuelles Guthaben wird auf künftige Beitragsforderungen angerechnet. Der Bescheid setzt zudem die in 2024 zu zahlenden Vorschüsse für das Umlagejahr 2023 fest. Achten Sie bitte unbedingt auf die Fälligkeitstermine im Bescheid, wenn Sie nicht, wie von uns empfohlen, eine Einzugsermächtigung erteilt haben.

(BGL)

SVLFG: Info-Box zum Hitze- und Sonnenschutz

Seit Jahren unterstützen das AuGaLa, der Bundesverband sowie die SVLFG mit gezielten Aktionen den UV-Schutz der Experten für Garten und Landschaft. Der Partner SVLFG bietet unter dem bekannten Motto „Lass Dich nicht verbrennen“ eine spezielle Info-Box zum Hitze- und Sonnenschutz mit umfangreichen Informations- und Unterweisungsmaterial an. Details und Bestellmöglichkeit finden Sie hier.

(AuGaLa)

Präventionszuschüsse der SVLFG z. B. für Kühlkleidung und UV-Schutzprodukte

Auch 2023 fördert die SVLFG den Neukauf ausgewählter Produkte, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Dafür werden 1.200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe der Prämien erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Zuschussberechtigt sind alle Unternehmen, die in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind und die 2021 sowie 2022 keinen Zuschuss bekommen haben. Bei der Förderaktion für Kühlkleidung und UV-Schutzprodukte, die am 15.3.2023 beginnt, können Sie auch Anträge stellen, wenn Sie in 2021 oder 2022 eine Förderung erhalten haben.

Es gibt zwei Prämienaktionen. Alle berechtigten Betriebe können einen Zuschuss pro Aktion beantragen. Die maximale Förderung beträgt generell nicht mehr als 50 Prozent des zuletzt an die LBG gezahlten Jahresbeitrags. Darüber hinaus gelten die in den Tabellen genannten Maximalförderungen. Pro Förderaktion und Unternehmen kann je nur ein Antrag gestellt werden.

Nähere Informationen finden Sie hier.

(SVLFG)

Weltkongress Gebäudegrün 2023 des BUGG

Nach sechs Jahren pandemiebedingter Pause konnte der Bundesverband GebäudeGrün (BuGG) wieder zum Weltkongress Gebäudegrün nach Berlin einladen.

Fast 1.100 Menschen aus 41 Ländern hatten sich angemeldet. Die begleitende Fachausstellung hatte mit rund 60 Ausstellenden Messecharakter.

Die Vorträge wurden zudem live online übertragen. Den Pressebericht der DEGA finden Sie hier.

WhatsApp: Das sollten Unternehmen bei der Nutzung beachten

Der Instant-Messenger-Dienst WhatsApp ist aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Die praktische Bedienbarkeit und weite Verbreitung können die Nutzung auch für Unternehmen interessant machen. Allerdings sind damit einige rechtliche Fragestellungen verbunden – unter anderem beim Datenschutz und Arbeitsrecht.

Lesen Sie hierzu mehr.

(IHK-Journal 07-08/2023)

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Neues Fördermitglied: Draht Mayr GmbH

Wir freuen uns, die Draht Mayr GmbH als neues Fördermitglied in unserem Verband begrüßen zu können.

Für jeden Anspruch die perfekte Lösung – RANKO!
Wir freuen uns, Ihnen eine besondere Marke vorstellen zu dürfen: RANKO – die ideale Lösung für Ihre GaLaBau-Projekte!

RANKO bietet Ihnen in der Garten- und Landespflege Lösungen, die Ihren Anforderungen und den Bedürfnissen Ihrer Kunden gerecht werden. Das breite Sortiment umfasst u. a. klassische Zäune aus Doppelstabmatten oder Geflecht, moderne Tore mit und ohne elektrischen Antrieb bis hin zu Gestaltungsobjekten für Sicht- und Schallschutz wie z. B. die innovativen und ökologisch wertvollen RANKO Pflanzen-Gabionen. Die Pflanzen-Gabionen können je nach Standort unterschiedlich z. B. als Nasch- und Kräuter-Gabione oder als Nähr-Gabione für Bienen bepflanzt werden. Dank des integrierten Bewässerungssystems ist die Pflege für Ihre Kunden ganz leicht – einfach den Gartenschlauch anschließen.

RANKO bietet Ihnen aber mehr als Produkte in höchster Qualität.
Als Innovationstreiber hat RANKO eine AR-App entwickelt, die es Ihnen ermöglicht, mittels Augmented Reality den perfekten Zaun direkt vor Ort zu planen und gemeinsam mit Ihren Kunden um den virtuellen Zaun zu laufen und von jeder Seite anzusehen. Ein echtes Highlight, das Ihre Beratung auf ein neues Level hebt und Ihnen ermöglicht, individuelle Lösungen an Ort und Stelle zu präsentieren. Der Download und die Verwendung der werbefreien App sind kostenfrei.
Zudem informiert RANKO Sie und Ihre Kunden regelmäßig über Produktneuheiten und Inspirationen in den sozialen Medien. Folgen Sie den RANKO Kanälen auf Facebook, Instagram und Co., um immer auf dem Laufenden zu bleiben!

RANKO unterstützt Sie mit Werbematerialien, die Sie mit Ihren Kontaktdaten versehen können.

Fragen Sie ihren RANKO Partner!

Die jüngste Ergänzung des RANKO Sortiments sind platzsparende Fahrradparksysteme. RANKO legt einen besonderen Fokus auf Qualität und geht keinerlei Kompromisse ein. Mit Produkten von RANKO setzen Sie auf Langlebigkeit und qualitativ hochwertige Lösungen.

Mehr Infos zu den vielfältigen RANKO Produkten erhalten Sie hier: www.ranko.de

Metten Stein+Design: Preisanpassung Lithocera®

Seit Beginn des Ukraine-Krieges haben sich vor allem die Preise für Außenkeramik stark nach oben entwickelt. Bei der Keramikproduktion wird traditionell sehr viel Gas benötigt, so dass die Entwicklung an den internationalen Energiemärkten sehr stark auf dieses Produkt durchgeschlagen hat.

In den letzten Monaten sind die Gasbezugspreise für die Industrie jedoch wieder etwas gesunken, wenngleich sie natürlich noch lange nicht auf dem Vorkriegsniveau angekommen sind.

Diese Entlastung auf der Kostenseite möchten Metten Stein+Design gerne mit Wirkung zum 01.08.2023 an Sie weitergeben:

Bei allen Neuaufträgen, die noch nicht per Auftragsbestätigung unsererseits bestätigt sind, sinken die Lithocera®-Preise um 15 %. Hiervon ausgenommen sind die Preise für Winkelstufen, Pooleinfassungen und Blockstufen.

Die Übersicht über die neuen Brutto-Listenpreise finden Sie hier.

ROTHFUSS BEST GABION – Der Marktführer für hochwertige Gabionengitter

Als führender Hersteller von punktgeschweißten Gabionengittern bewegen wir uns seit über 40 Jahren erfolgreich auf unserem Heimatmarkt Deutschland sowie im europäischen Ausland. Wenn Sie ein Gabionen-Projekt erfolgreich verwirklichen möchten, sind Sie bei uns goldrichtig!

ROTHFUSS®
BEST GABION
Die Steinkorb Spezialisten

Ob Sie im Garten- und Landschaftsbau unterwegs sind, Projekte im Grundbau oder der Geotechnik realisieren möchten: Clevere Produkte und durchdachte Lösungen zeichnen uns aus.

Ob Hangsicherung, Lärmschutz oder Zaungabionen:
Als Vollsortimenter bedienen wir Sie mit unserem Portfolio - alles aus einer Hand.

Wir beraten Sie professionell und bieten Ihnen ein Komplettpaket an Serviceleistungen – von der Planung über die Fertigung bis zur Ausführung Ihres Projektes.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Noch mehr Infos gibt es unter www.rothfuss-bestgabion.de oder in unserem Produktkatalog.

Ausgezeichnete Nachhaltigkeit bei Rinn

Gleich zweimal hintereinander durfte Rinn Beton- und Naturstein sich über wertvolle Auszeichnungen für sein Nachhaltigkeitsengagement freuen:

RINN

Den Anfang
macht ein guter Stein.

Beim diesjährigen German Brand Award wurde Rinn für seine herausragende Markenarbeit ausgezeichnet. Die Markteinführungskampagne „Ein Meilenstein in Sachen Klimaschutz – der Rinn Klimastein“ erhielt die begehrte

Auszeichnung „Gold“ in der Kategorie „Excellent Brands - Building & Elements“. Zusätzlich wurde das Unternehmen als „Winner“ in der Kategorie „Excellent Brands - Sustainable Brand of the Year“ geehrt. Die Preisverleihung und die German Brand Convention fanden am 15. Juni 2023 in der Verti Music Hall in Berlin statt.

Die IHK Gießen-Friedberg zeichnet jedes Jahr Unternehmen aus, die sich auf einem Gebiet besonders erfolgreich hervorheben. Für den IHK-Unternehmenspreis 2022 wurde der Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit gelegt. Rinn konnte in allen relevanten Bereichen punkten und gewann den Preis in der Kategorie Industrie. Die feierliche Preisübergabe fand im Rahmen des IHK-Jahresempfangs am 4. Juli 2023 in der Friedberger Stadthalle statt.

Mehr Informationen sowie weitere Rinn News finden Sie auf der Website.

Die Rinn Gartenhelden 2023 wurden prämiert

Bei der Realisierung des Wunschgartens sind die Profis aus der „Grünen Branche“ die richtige Adresse. Garten- und Landschaftsbaubetriebe verfügen über das nötige Wissen, um Kundenwünsche fachgerecht umzusetzen. Das passende Material finden Bauherren beim Baustofffachhandel. Gemeinsam mit ihren Partnern zieht Rinn an einem Strang, um die Gartenträume der Bauherren wahr werden zu lassen.

Mit der Einladung zum Sommerfest am 21. Juli im Ideengarten in Heuchelheim hatte sich Rinn bei seinen Partnern für die gute Zusammenarbeit bedankt. Rund 140 Gäste nahmen die Einladung an und verbrachten gemeinsam einen schönen Sommerabend, bei der die Bekanntgabe und Ehrung der diesjährigen Rinn Gartenhelden ein Höhepunkt war.

Mehr rund um den Award und die Gewinner-Objekte gibt es hier.

_05 SAVE THE DATE

2023

14. - 15. September	Bundesentscheid Landschaftsgärtner-Cup | BUGA Mannheim
14. September - 22. Oktober	Erasmus+ Berufspraktikum zum Thema Naturstein & Pflanzenverwendung (Natursteinlehrgang) auf Kreta
10. November	Mitgliederversammlung
15. November	Online-Workshop „Fachkräftefindung 4.0" | Infodokument & Anmeldung

2024

02. - 26. Januar	LAPACHO 24 - Auslandspraktikum in Paraguay
07. - 10. Januar	BGL-Juniorenseminar 2024 | Informationen & Anmeldung

_06 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE

ALINE SCHRÖDER

Geschäftsführerin

schroeder@galabau-rps.de

+49 6131 - 218 144 1

+49 157 - 55232752

KATHARINA-FLORENTINE MOSER

Referentin für
Recht & Mitgliederbetreuung

moser@galabau-rps.de

+49 6131 - 218 144 5

+49 151 - 70647000

MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

faber@galabau-rps.de

+49 6131 - 218 144 2

+49 160 - 6145897

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.
Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

+49 6131 - 218 144 0

info@galabau-rps.de

www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!

Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.